



E. MICHAELIS & CO.



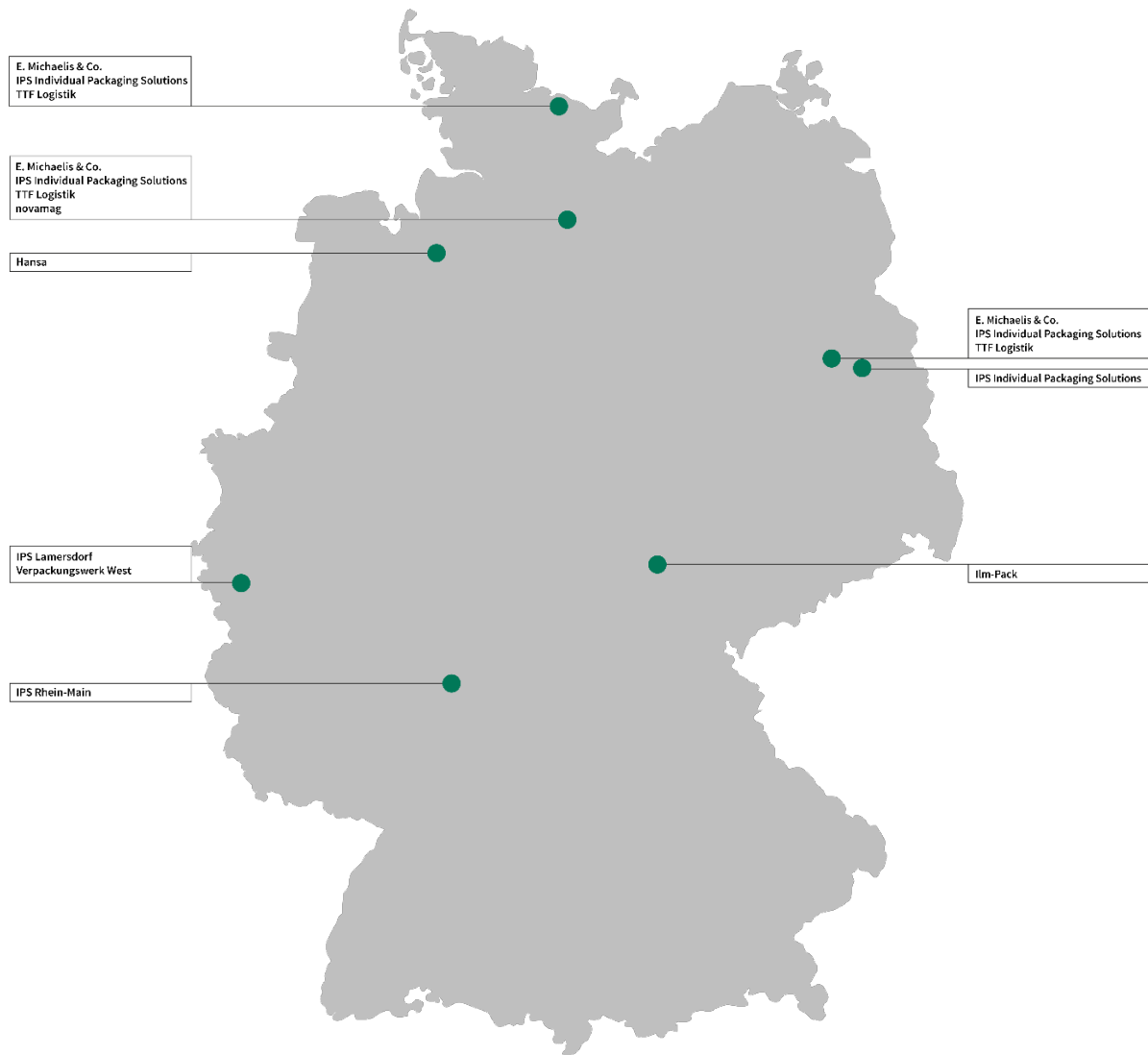
IGEPA group

Nachhaltigkeitsbilanz 2023

E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG



Standorte der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG



GRI Index

Die IGEPA hat in Übereinstimmung mit den GRI Standards für den Zeitraum 01.01.2023-31.12.2023 berichtet.

| | |
|---|----|
| GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021) | 3 |
| 2-1 Organisationsprofil | 3 |
| 2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden | 4 |
| 2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle | 5 |
| 2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen | 5 |
| 2-5 Externe Prüfung | 6 |
| 2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen | 6 |
| 2-7 Angestellte | 9 |
| 2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind | 10 |
| 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung | 11 |
| 2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans | 12 |
| 2-11 Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans | 13 |
| 2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung | 14 |
| 2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen | 15 |
| 2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung | 16 |
| 2-15 Interessenskonflikte | 17 |
| 2-16 Übermittlung kritischer Anliegen | 17 |
| 2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans | 18 |
| 2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans | 18 |
| 2-19 Vergütungspolitik | 19 |
| 2-20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung | 20 |
| 2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung | 20 |
| 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung | 21 |
| 2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen | 22 |
| 2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen | 25 |
| 2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen | 26 |
| 2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen | 27 |
| 2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen | 27 |
| 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen | 28 |
| 2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern | 28 |
| 2-30 Tarifverträge | 29 |
| GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021) | 30 |
| 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen | 30 |
| 3-2 Liste der wesentlichen Themen | 30 |
| 3-3 Management von wesentlichen Themen | 31 |

| | |
|---|----|
| 301 Materialien | 36 |
| 301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen | 36 |
| 302 Energie | 37 |
| 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation | 37 |
| 302-3 Energieintensität | 37 |
| 305 Emissionen | 38 |
| 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1) | 38 |
| 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) | 40 |
| 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) | 42 |
| 305-4 Intensität der THG-Emissionen | 43 |
| 308 Umweltbewertung der Lieferanten | 44 |
| 308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden | 44 |
| 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen | 44 |
| 408 Kinderarbeit | 44 |
| 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit | 44 |
| 409 Zwangs- oder Pflichtarbeit | 45 |
| 409-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird | 45 |
| 414 Soziale Bewertung der Lieferanten | 45 |
| 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden | 45 |
| 416 Kundengesundheit und -sicherheit | 45 |
| 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit | 45 |
| 416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit | 45 |
| 417 Marketing und Kennzeichnung | 46 |
| 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung | 46 |
| 417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung | 47 |

Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)

2-1 Organisationsprofil

Rechtlicher Name

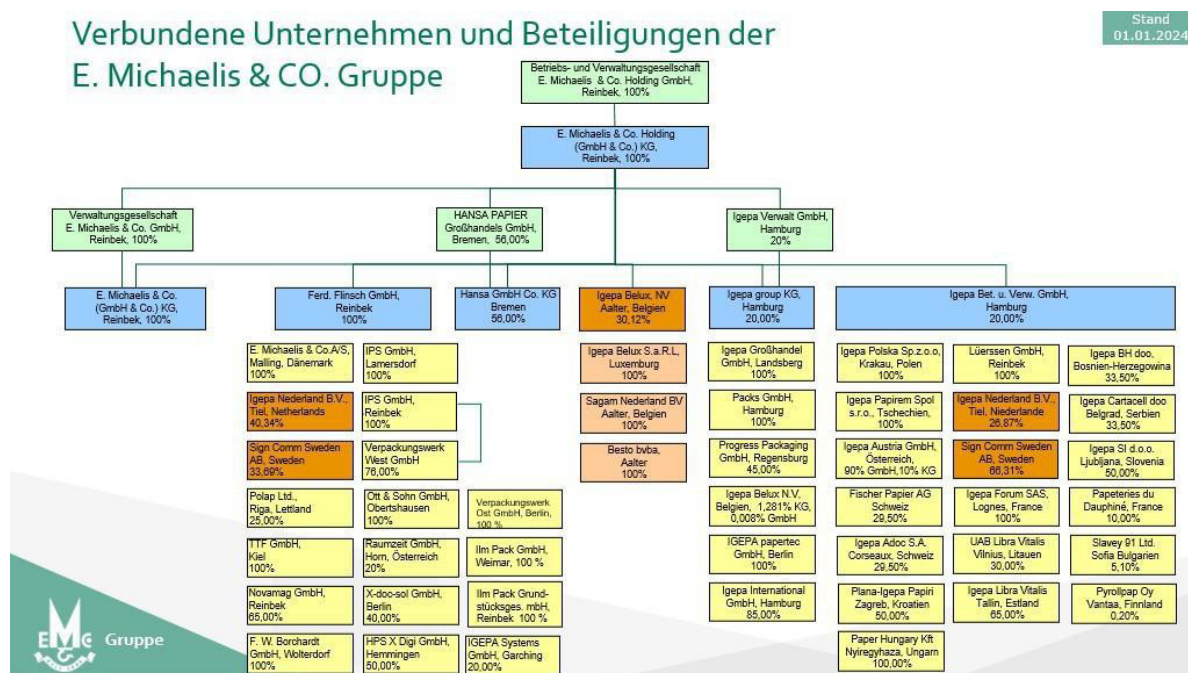
E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG

Art der Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Eigentümer: Zwei Familienstämme in 7. Generation Rechtsform:

E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG verbindet zwei Rechtsformen miteinander, die der GmbH und die der Kommanditgesellschaft.

Abbildung der Beteiligungen



Ort der Unternehmenszentrale

Senefelder-Ring 14, 21465 Reinbek, Deutschland

Länder, in denen sie tätig ist

Deutschland, Dänemark

2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

2-2-a Alle Entitäten auflisten, die in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden

Die folgenden Unternehmen sind in unserem Nachhaltigkeitsbericht der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG enthalten: E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG, IPS Individual Packaging Solutions GmbH, IPS Lamersdorf GmbH, TTF GmbH, Verpackungswerk West GmbH, mit allen ihren jeweiligen Niederlassungen bzw. Standorten

Wenn die Organisation über einen geprüften Konzernabschluss oder öffentlich zugängliche Finanzinformationen verfügt, müssen die Unterschiede zwischen der Liste der Entitäten, die in der Finanzberichterstattung enthalten sind, und der Liste, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist, angegeben werden

Konzernabschluss der **E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG:**

Als assoziierte Unternehmen werden IGEPA Nederland Holding BV, Tiel, Niederlande, X-doc- solution GmbH, Berlin HP Schmitz X Digital GmbH, Hemmingen und Novamag GmbH, Reinbek erfasst.

Der Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses umfasst folgende Unternehmen:

E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG, IPS Individual Packaging Solutions GmbH, Reinbek; IPS Lamersdorf GmbH, Inden-Lamersdorf, Ferd. Flinsch Papier-Großhandels-Gesellschaft mbH, Reinbek; HANSA GmbH & Co. KG Großhandel, Bremen; HANSA-PAPIER Großhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen; E. Michaelis Papier & Co. A/S, Hasselager/Dänemark; **TTF GmbH, Kiel**; F.W. Borchardt Universal-Verpackungsmittelwerke GmbH; IPS Rhein-Main GmbH, Obertshausen; **Verpackungswerk West GmbH**, Lamersdorf; Verpackungswerk Ost GmbH, Berlin

*markierte Unternehmen sind in dieser Nachhaltigkeitsberichtserstattung angegeben.

Wenn die Organisation aus mehreren Entitäten besteht, muss der Ansatz erläutert werden, der für die Konsolidierung der Informationen verwendet wird, einschließlich:

i. ob der Ansatz Anpassungen der Informationen für Minderheitsanteile beinhaltet

Die im Bericht erläuterten Gesellschaften gehören zu 100 %, mindestens aber mehrheitlich der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG.

ii. wie der Ansatz Fusionen, Übernahmen und Veräußerungen von Entitäten oder Teilen von Entitäten berücksichtigt

nicht zutreffend

iii. ob und wie sich der Ansatz bei den Angaben in diesem Standard und bei den wesentlichen Themen unterscheidet

Es gibt keinen Unterschied zwischen den Angaben in diesem Standard und zwischen den wesentlichen Themen.

2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Berichtszeitraum für die Nachhaltigkeitsberichte und die Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG erstellt und veröffentlicht einen Jahresfinanzbericht in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr und umfasst somit den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die meisten der von uns veröffentlichten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2023. Sollten wir im Einzelfall von den oben genannten Parametern abweichen, werden wir dies entsprechend offenlegen.

E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG wird für das Berichtsjahr 2023 und danach jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen.

Berichtszeitraum für die Finanzberichterstattung angeben und, falls dieser nicht mit dem Zeitraum für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übereinstimmt, den Grund dafür erläutern

Der Berichtszeitraum für die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung ist derselbe.

Datum der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen

Der Nachhaltigkeitsbericht basiert auf Daten für das Jahr 2023 zum 31. Dezember 2023. Das Datum der Veröffentlichung ist der 15.07.2024.

Kontaktstelle für Fragen zum Bericht oder zu den berichteten Informationen

E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG
Katherina Wehmeyer
Senefelder-Ring 14
21465 Reinbek
T +49 40 727 77 278
M +151 14845 216
kwehmeyer@igepagroup.com

2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen Berichtszeiträumen vorlegen und Folgendes erläutern:

Die Veränderungen für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG sind nachstehend erläutert.

i. Gründe für die Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Folgende Korrekturen haben sich aus nachstehenden Gründen ergeben:

1. Der Betriebsteil Konfektionierung wurde von der IPS Reinbek an die TTF Reinbek veräußert. Die Auswirkungen sind unter 2-4-a-ii beschrieben.
2. TTF GmbH: Aufgrund von Dateninkonsistenzen innerhalb der Tankabrechnungen wurden sowohl die LkW-Anzahl als auch der Verbrauch dieser für das Jahr 2022 falsch erfasst. Die korrekten Werte für das Jahr 2022 lauten und sind wie folgt zu korrigieren: b&v.006 von 48 auf 36 LkW, sowie b&v.023b von 312.659,79 l auf 426.925,78 l.

2-4-ii. die Auswirkungen der Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Die Auswirkungen der in Index 2-4-i beschriebenen Änderungen lauten wie folgt:

1. Durch die Veräußerung des Betriebsteiles Konfektionierung am Standort Reinbek von der IPS Reinbek auf die TTF Reinbek gibt es innerhalb der jeweiligen Tochtergesellschaft Veränderungen in den qm Größen, Verbräuchen sowie Mitarbeiterkennzahlen, etc. In Summe jedoch für die Holding keine Auswirkungen, da es sich hier nur um eine Verschiebung handelt.
2. TTF GmbH: Durch die zwingend erforderliche Korrektur und damit Richtigstellung der Lkw-Anzahl, sowie deren Verbrauch im Jahr 2022 sind wir unserer Sorgfaltspflicht nachgekommen, um die verfälschte Darstellung des Scope 1 aufzuheben.

2-5 Externe Prüfung

2-5-a. Richtlinien und Praktiken für die Einholung externer Prüfungen beschreiben, einschließlich der Frage, ob und wie das höchste Kontrollorgan und die Führungskräfte einbezogen waren

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde nicht extern verifiziert. E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung zusammen, um den Inhalt des Berichts in Übereinstimmung mit der GRI zu erstellen.

beschreiben, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation von einer externen Stelle geprüft worden ist

i. einen Link oder Verweis auf die externen Prüfungsberichte oder die Prüfungserklärungen angeben

Siehe 2-5-a.

ii. beschreiben, was und auf welcher Grundlage geprüft wurde, einschließlich der verwendeten Prüfstandards, des erreichten Prüfniveaus und etwaiger Einschränkungen des Prüfverfahrens

Siehe 2-5-a.

iii. die Beziehung zwischen der Organisation und dem Prüfer beschreiben

Siehe 2-5-a.

2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

2-6-1-a. die Branche oder Branchen angeben, in der/denen sie tätig ist

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG ist mit ihren Unternehmungen ein mittelständisches Großhandelsunternehmen im norddeutschen Raum mit Standorten in Reinbek bei Hamburg, Berlin, Woltersdorf, Kiel sowie Lamersdorf (siehe 2-2-a). Die Standorte der noch nicht in diesem Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Unternehmen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG werden hier auch noch nicht angeführt, sind aber über das Organigramm ersichtlich. Sie kauft, lagert, verkauft und liefert Verbrauchsmaterialien, Investitionsgüter und flankiert ihre Handelsgeschäfte mit Serviceleistungen in ihren vier Geschäftsbereichen „Paper & Print“, „Office & Packaging“, „Viscom“ sowie „Produktion von Wellpappen“. Die Wellpappen-Produktionsstandorte der Tochterfirmen IPS Individual Packaging Solutions GmbH und IPS Lamersdorf GmbH befinden sich an den Standorten Lamersdorf, Kiel und Woltersdorf. Um mehr Flexibilität im Bereich der Logistik zu erzielen, werden über das Tochterunternehmen TTF GmbH mit Standorten in Kiel und Reinbek, Speditions- und Konfektionierungsdienstleistungen angeboten. Die Holding versteht sich als Lösungsanbieter mit hohem Individualisierungsgrad für ihre heterogenen Abnehmerschaft aus Handel, Gewerbe und

Industrie. Heute ist die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG mit ihren Unternehmungen weit mehr als ein Papiergroßhändler. Sie ist ein Händler, Produzent, Dienstleister, Netzwerkpartner und Teil der sehr erfolgreichen IGEPA group. Als Unternehmen der IGEPA group steht sie für eine einheitliche Marketingpolitik bei gleichzeitiger Selbstständigkeit.

ihre Wertschöpfungskette beschreiben, einschließlich:

i. die Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen und bedienten Märkte

Seit den 1960er-Jahren gehört die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG als Mitbegründer der IGEPA group an, die sich auf dem Markt als eine der führenden Fachgroßhandelsgruppen behauptet. Mehr als 50.000 Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe werden betreut. Die Sortimente beinhalten Produkte wie grafische Papiere und Karton, Verpackungen und Medien für die Werbetechnik, einschließlich technischer Ausrüstungen und Dienstleistungen. An mehr als 81 Standorten in 29 Ländern und mit rund 3.500 Mitarbeitern erwirtschaftet die Gruppe rund 1,7 Mrd. Euro.

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen ist ein Händler, Dienstleister, Netzwerkpartner, Produzent, Logistikdienstleister und Teil der sehr erfolgreichen IGEPA Group.

Als Unternehmen der IGEPA group steht sie für eine einheitliche Marketingpolitik bei gleichzeitiger Selbstständigkeit.

Die Menge der bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen beträgt: 70.000

| Paper, Print und Office | Packaging | VISCOM |
|--|------------------------------------|-----------------------|
| Grafische Format- und Rollenpapiere (z.B. Profi) | Kartonagen aus Well- und Vollpappe | Folien |
| Spezialpapiere | Füll- und Polstermaterial | Platten (z.B. Master) |
| Karton | Klebebänder | Displaysysteme |
| Büropapiere | | |

E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG, E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG, IPS Individual Packaging Solutions GmbH und TTF GmbH haben sechs Betriebsstätten im selben Bundesland, davon vier am Sitz des Stammhauses und zwei in Kiel.

So die Betriebsstätten ungleich zum Stammhaus UND in anderen Bundesländern liegen, handelt es sich konkret um Woltersdorf, Berlin und Lamersdorf. Alle anderen ungleichen Betriebsstätten liegen im selben Bundesland wie das Stammhaus.

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen verkauft keine Produkte und Dienstleistungen, die auf bestimmten Märkten verboten sind oder Gegenstand von Bedenken von Stakeholdern oder öffentlichen Diskussionen sind.

ii. die Lieferkette der Organisation

Über 90% unserer Einkäufe werden innerhalb des EU-Binnenmarktes abgewickelt. Diese Lieferketten können aufgrund der gesetzlichen Anforderungen als risikoarm angesehen werden.

Sowohl wir als auch unsere Hauptlieferanten sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Das bedeutet, dass diese Lieferketten während des gesamten Prozesses rückverfolgbar sind und regelmäßig von externen Stellen überprüft werden.

Die zertifizierte Beschaffung macht etwa 50 % unserer gesamten Beschaffung aus.

In der Regel haben wir einen festen Lieferanten für ein Produkt und vermeiden kurzfristige Wechsel.

Beispielhafte Lieferketten für die Bereiche "Papier und Druck" sowie "Büro und Verpackung" sehen wie folgt aus:

Papier ist ein Naturprodukt und daher vollständig in die Kreislaufwirtschaft integriert. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff.

Das ökologische Gleichgewicht in den Wäldern bleibt erhalten, wenn das Holz auf verantwortungsvolle Weise gewonnen wird.

Die Papierindustrie ist in der Regel nur ein Zweitnutzer, da nur Sägewerksabfälle und so genanntes Durchforstungsholz zur Papierherstellung verwendet werden.

Papier aus frischen Holzfasern ist der wichtigste Rohstoff für Recyclingpapier.

Die IGEPA-Mitgliedsunternehmen erfüllen in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Distribution. Geliefert wird an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industriekunden.

iii. die der Organisation nachgelagerten Entitäten und ihre Aktivitäten

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG beliefert ca. 5000 Kunden aus Industrie, Handel, Gewerbe und öffentlichem Bereich. Die Kunden der E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG kommen dabei aus folgenden Branchen: Versicherungen/Banken, Verlage, Hersteller von Verpackungen, Werbeagenturen, Händler, Druckereien, Behörden, prod. Unternehmen, Werbetechnik/Messebau, Interior/Design, Car-Wrapper, Baugewerbe, Textilveredler, etc. Besonders sind für die Unternehmungen IPS Lamersdorf GmbH, IPS Individual Packaging Solutions GmbH und Verpackungswerk West GmbH noch zusätzlich als belieferte Kunden/Branchen folgende zu nennen: Lebensmittelproduktionen, Versanddienstleister, E-Commerce, Logistikunternehmen, Konsumgüterhersteller, Maschinenbau, E-Technik. Für die TTF GmbH sind explizit Handelsunternehmen und Seefrachtlogistiker zusätzlich zu nennen.

Die Geschäftsbeziehungen zu allen unseren Kunden sind sowohl langfristig, dann vertraglich abgestimmt in Form von Lagerabrufen oder Rahmenverträgen und Ausschreibungen, als auch kurzfristiger Natur, dann auf Basis von Bestellungen welche projektbezogen oder aber ereignisbezogen sind.

Die geografisch belieferten Kernmärkte umfassen hauptsächlich die Bundesländer Berlin, Schleswig-Holstein, Hamburg, Teile von Niedersachsen, Brandenburg sowie Dänemark. Hinzuzufügen ist, dass für die Unternehmen der IPS Lamersdorf GmbH, IPS Individual Packaging Solutions GmbH und Verpackungswerk West GmbH das Bundesland Nordrhein-Westfalen und Teile von Hessen zum geografisch belieferten Kerngebiet zusätzlich gehört. Das geografisch belieferte Kerngebiet der TTF GmbH erstreckt sich hingegen auf das gesamte Bundesgebiet.

andere relevante Geschäftsbeziehungen berichten

Nicht zutreffend.

Wesentliche Änderungen in Angaben 2-6-a, 2-6-b und 2-6-c im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum beschreiben.

Es hat keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum gegeben.

2-7 Angestellte

| Berichtszeitraum (Stichtag 31.12.2023 nach Absprache mit der Personalabteilung) | Männlich | Weiblich | Gesamt* (VZÄ) |
|---|-----------------|-----------------|--------------------------|
| Mitarbeitende | 292 | 93 | 385 |
| Befristet | 24 | 9 | 33 |
| Unbefristet | 268 | 84 | 352 |
| Vollzeit | 277 | 51 | 328 |
| Teilzeit | 15 | 42 | 57 |
| nicht garantiert | 0 | 0 | 0 |

*Die Eingabewerte basieren auf der Anzahl der Mitarbeiter, die am Ende des Jahres bei den in diesem Nachhaltigkeitsbericht erfassten Unternehmungen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG beschäftigt waren. Die Daten für 2-7 wurden von der Personalabteilung anhand der zum 31. Dezember 2023 im System erfassten Mitarbeiter bereitgestellt. Arbeitnehmer, die bereits einen Arbeitsvertrag erhalten haben und im Januar 2024 anfangen werden, sind nicht enthalten.

Die folgende Methode wurde zur Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten verwendet: „Zählung der Köpfe“ der Mitarbeiter zum 31. Dezember des Jahres. Vollzeitbeschäftigte sind die Beschäftigten mit einer vertraglichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden/Woche. Teilzeitbeschäftigte sind alle Arbeitnehmer, die in der Regel auf eigenen Wunsch (z. B. aus familiären Gründen) <40 Stunden pro Woche arbeiten. Keine saisonale Schwankung im Vergleich zu anderen Branchen.

2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind

Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, und deren Arbeit von der Organisation kontrolliert wird, berichten und Folgendes beschreiben:

0 A

i. die häufigsten Arten von Mitarbeiter:innen und ihre vertragliche Beziehung zur Organisation

Nicht zutreffend, da E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 keine Arbeitnehmer beschäftigt hat, die nicht zum Unternehmen gehören.

ii. die Art der Arbeit, die sie verrichten

Nicht zutreffend, da E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 keine Arbeitnehmer beschäftigt hat, die nicht zum Unternehmen gehören.

Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden, einschließlich der Angabe, ob die Zahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, berichtet wird:

i. in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode

Nicht zutreffend, da E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 keine Arbeitnehmer beschäftigt hat, die nicht zum Unternehmen gehören.

ii. am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode

Nicht zutreffend, da E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 keine Arbeitnehmer beschäftigt hat, die nicht zum Unternehmen gehören.

Erhebliche Schwankungen in der Zahl der nicht angestellten Beschäftigten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen

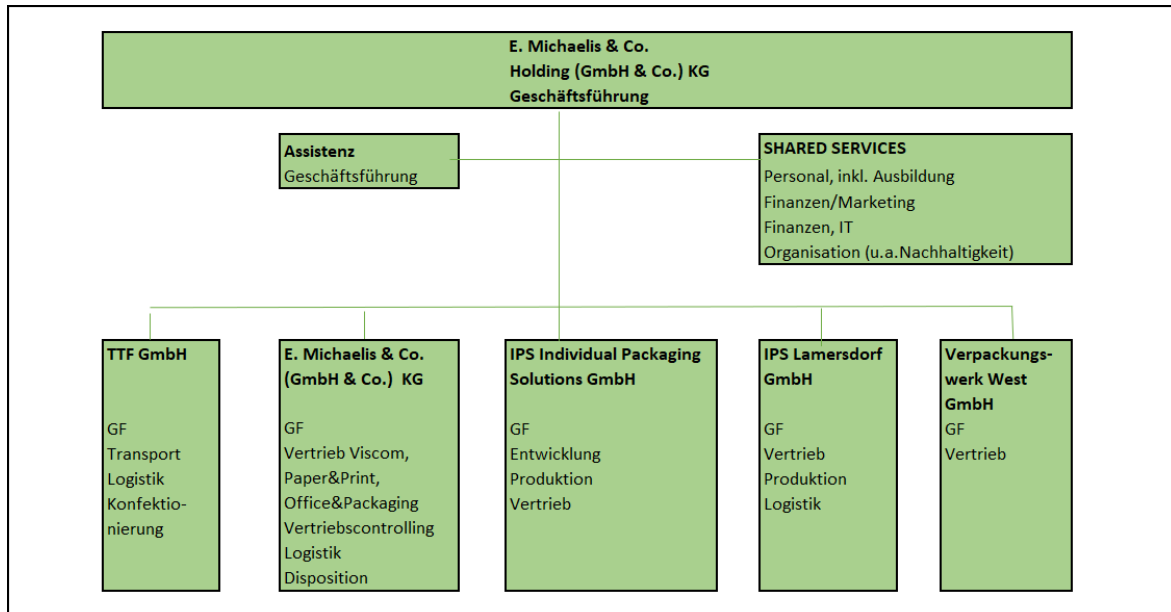
Nicht zutreffend, da E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 keine Arbeitnehmer beschäftigt hat, die nicht zum Unternehmen gehören.

2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Die Führungsstruktur, einschließlich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans beschreiben

Die Geschäftsführung berichtet an die jeweiligen Gesellschafter im Rahmen der Gesellschafterversammlungen. Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäftsordnung gefasst.

In jeder Gesellschaft gibt es ein MMT (Managementteam) welches operativ tätig ist. Dieses setzt sich aus der GF, Prokuristen und der obersten Riege der Führungskräfte zusammen.



Die Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans auflisten, die für die Entscheidungsfindung und die Überwachung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zuständig sind

Das höchste Kontrollorgan sind die Kommanditisten bzw. die Gesellschafter der Gesellschaft. Ihnen berichten die Geschäftsführer, immer unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Geschäftsordnungen. Dabei wird auf regelmäßige Information zu allen relevanten Themen, insbesondere Nachhaltigkeit und Informationssicherheitsthemen Bezug genommen.

Die Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Ausschüsse beschreiben nach:

i. geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern

Das höchste Kontrollorgan ist die Gesellschafterversammlung der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und der Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft E. Michaelis & Co. Holding GmbH. Bei jeweils zwei Mitgliedern handelt es sich um geschäftsführende Mitglieder. Alle anderen Mitglieder sind nicht an der Geschäftsführung beteiligt.

ii. Unabhängigkeit

Es bestehen keine Interessenkonflikte innerhalb der Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

iii. Amtszeit der Mitglieder des Kontrollorgans

Die Amtszeit ist auf unbestimmte Zeit ausgelegt.

iv. Anzahl der sonstigen wichtigen Positionen und Verpflichtungen, die jedes Mitglied innehat, sowie die Art dieser Verpflichtungen

Die Verpflichtungen ergeben sich aus dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag, hierbei handelt es sich insbesondere um Investitionsentscheidungen, Erteilung/Widerruf Prokuren, Berufung/Abberufung von Geschäftsführern, Entlastungen der GF, Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Geschäftsordnung, in Summe also Entscheidungsbefugnis aller über das normale Maß hinausgehenden Geschäftsvorfälle.

v. Geschlecht

Die Gesellschafterversammlung der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG ist zu 50% männlich und zu 50% weiblich besetzt.

vi. unterrepräsentierte soziale Gruppen

Nicht zutreffend.

vii. Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant

sind Das Erfordernis allgemeiner Management-Skills ist vollumfänglich gegeben, insbesondere sei dabei auf strategische Kompetenzen, untermauert durch einen regulären BWL-Hintergrund, sowie visionäres vorausschauendes Handeln verwiesen.

viii. Stakeholder-Vertretung

Holdingsgeschäftsführung und Gesellschafter

2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan und seine Ausschüsse

Die jeweiligen Geschäftsführer werden durch die Gesellschafterversammlung bestimmt und per Beschluss berufen und ernannt.

Prokuristen werden durch die Geschäftsführung der jeweiligen GmbH bestimmt und von der Gesellschafterversammlung bestätigt.

Führungskräfte werden durch die Geschäftsführung bestimmt und eingesetzt.

Kriterien für die Nominierung und Auswahl der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans beschreiben, einschließlich der Frage, ob und wie die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

i. Ansichten der Stakeholder (einschließlich Aktionär:innen)

E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG: Die Geschäftsführung (Norbert Zimmermann, Tom Schumacher, Alexander Kamenz) ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verantwortlich. Die der Geschäftsführung unterstellten Manager (Vertrieb, Logistik, Finanzen, HR/Orga/IT) wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

IPS Individual Packaging Solutions GmbH/ IPS Lamersdorf GmbH: Der Geschäftsführer Elmar Schätzlein ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig. Die der

Geschäftsführung unterstellten Manager (Vertrieb, Produktion, Entwicklung, QS, Orga) wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

TTF GmbH: Die Geschäftsführung (Lars Siepman, Andreas Schaefer) ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig. Die der Geschäftsführung unterstellten Manager (Logistik, Import/Export, Transport und Konfektionierung) wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

Verpackungswerk West GmbH: Die Geschäftsführung (John Braun, Elmar Schätzlein) ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig. Die der Geschäftsführung unterstellten Manager (Vertrieb) wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

ii. Diversität

Das Geschlecht ist kein Auswahlkriterium. Bei Eignung werden alle Bewerber berücksichtigt und nicht ausgeschlossen.

iii. Unabhängigkeit

Es bestehen keine Interessenkonflikte. Die Mehrheit der Gesellschafter ist nicht in der Organisation beschäftigt. Die Auswahl der Geschäftsführer erfolgt unabhängig.

iv. Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

Zu den relevanten Kompetenzen gehören Branchenkenntnisse, betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Führungsqualitäten und soziale Kompetenz, sowie stete Agilität und Veränderungsbereitschaft.

2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

Berichten, ob der/die Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans auch eine Führungskraft in der Organisation ist

Alexander Kamenz und Tom Schumacher sind geschäftsführende Gesellschafter.

Alexander Kamenz, Norbert Zimmermann, Tom Schumacher sind Geschäftsführer und damit höchstes Leitungsorgan der **E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG**. Sie sind gleichzeitig Geschäftsführer der E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG.

Alexander Kamenz, Norbert Zimmermann, Tom Schumacher sind Geschäftsführer und damit höchstes Leitungsorgan der **E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG**. Sie sind gleichzeitig Geschäftsführer der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG.

Elmar Schätzlein ist Geschäftsführer und damit höchstes Leitungsorgan der **IPS Individual Packaging Solutions GmbH** und der **IPS Lamersdorf GmbH**. Er ist gleichzeitig Geschäftsführer der Verpackungswerk West GmbH.

John Braun und Elmar Schätzlein sind Geschäftsführer und damit höchstes Leitungsorgan der **Verpackungswerk West GmbH**. John Braun als Geschäftsführer leitet keine andere Abteilung innerhalb der Holding.

Elmar Schätzlein ist gleichzeitig Geschäftsführer der IPS Individual Packaging Solutions GmbH und der IPS Lamersdorf GmbH.

Andreas Schaefer und Lars Siepmann sind Geschäftsführer und damit höchstes Leitungsorgan der **TTF GmbH**. Andreas Schaefer leitet zusätzlich die Finanzabteilung der E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG. Lars Siepmann leitet zusätzlich den Logistikbereich der E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG.

Wenn der/die Vorsitzende gleichzeitig eine Führungskraft ist, seine/ihre Funktion innerhalb der Unternehmensleitung, die Gründe für diese Regelung und wie Interessenkonflikte verhindert und gemindert werden, erläutern

Die Geschäftsführungen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG, der E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG, der IPS Individual Packaging Solutions GmbH, der IPS Lamersdorf GmbH und der Verpackungswerk West GmbH sind nicht gleichzeitig Führungskräfte in einem Fachbereich des Unternehmens. Die Geschäftsführung der TTF GmbH ist gleichzeitig Führungskraft von jeweils einem Fachbereich der E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG.

Jeder Geschäftsführer muss sich an seine Geschäftsordnung halten, gleichzeitig ist der Code of Conduct der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG einzuhalten.

Die Aufgabenbereiche inkl. Vertretung der Geschäftsführer sind im jeweiligen Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung

Rolle des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte bei der Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung des Zwecks, der Werte oder der Leitbilder, der Strategien, der Politik und der Ziele der Organisation in Bezug auf nachhaltige Entwicklung

Die Entscheidungsfindung zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt in der Regel innerhalb der Geschäftsleitung von E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG. Zusätzlich werden relevante Themen in der Gesellschafterversammlung diskutiert und entschieden. Grundsätzlich müssen alle beschlusspflichtigen Themen der jeweiligen Gesellschafterversammlung zur Diskussion und Entscheidung unter Berücksichtigung des jeweiligen Gesellschaftervertrages vorgelegt und beschlossen werden.

12-2-b. Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Sorgfaltspflicht und anderer Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich:

i. ob und wie das höchste Kontrollorgan mit den Stakeholdern zusammenarbeitet, um diese Prozesse zu unterstützen

Die Geschäftsführung (Holding und ihre hier erfassten Unternehmungen) ist sich ihrer Verantwortung bewusst, potenziell negative wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen zu verhindern. Ein Beispiel für die Anwendung des Vorsorgeansatzes ist das unternehmensweite Lieferanten-Risikomanagement, welches ab 01.01.2024 bei der IGEPa Gruppe externe Risiken frühzeitig identifiziert, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Weitere Maßnahmen sind u.a.:

- Rahmenvereinbarungen mit Lieferanten
- Servicelevel Agreement
- Analyse und Einschätzung branchentypischer Indizes (Roh- und Hilfsstoffe, Marktpreise, Transport)

- regelmäßige Kommunikation mit Lieferanten und Kunden
 - Budgetmengen-Monitoring
 - Controlling
 - Allokationsmanagement/Zuteilungsmanagement
 - Management von geschäftlichen Unwägbarkeiten
 - Mitarbeiterunterstützungsprogramm (Work Place Option)
 - Pre-On-Offboarding
 - Weiterbildungsprogramme
-um nur einige zu nennen

ii. wie das höchste Kontrollorgan die Ergebnisse dieser Prozesse berücksichtigt

Die Prozessergebnisse in den Bereichen Umwelt, Soziales, Absatz- & Beschaffungsmarkt werden in regelmäßigen Führungskreissitzungen unter Berücksichtigung der gesamten Lieferkette mit ihren wirtschaftlichen Eckdaten, einschließlich Änderungen der gesetzlichen Anforderungen, überwacht und alle Fachbereiche (u.a. HR, Qualitäts- & Nachhaltigkeitsmanagement und Compliance) einbezogen. Die Umsetzung besprochener Maßnahmen wird ebenfalls überwacht. In regelmäßigen Gesellschafterversammlungen werden ebenfalls die Gesellschafter darüber informiert, bzw. quartalsweise im Rahmen des Holding- Reportings über den Fortschritt informiert.

Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Prozesse der Organisation, wie in Angabe 2-12-b. beschrieben, beschreiben und die Häufigkeit dieser Überprüfung angeben

In regelmäßigen wiederkehrenden Jour-Fix-Terminen zwischen dem jeweiligen Verantwortungsbereich und der Geschäftsführung, sowie quartalsweise stattfindenden MMT-Meetings werden die Ergebnisse der Prozesse, deren Wirksamkeit, immer unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen beobachtet, evaluiert und ggf. verändert. Die Umsetzung besprochener Maßnahmen wird ebenfalls überwacht. Ggf. können auch kürzere Zeitabstände vereinbart sein, zusätzlich wird eine Verpflichtung zur Einhaltung der o.g. Termine ausgesprochen.

2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

beschreiben, wie das höchste Kontrollorgan die Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen delegiert, einschließlich:

i. ob sie Führungskräfte ernannt hat, die für das Management der Auswirkungen zuständig sind

Die Geschäftsführungen von E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG, E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG, IPS Individual Packaging Solutions GmbH, IPS Lamersdorf GmbH und Verpackungswerk West GmbH sind für die strategische Ausrichtung in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verantwortlich.

Die der jeweiligen Geschäftsführung unterstellten Manager sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Überwachung der Einhaltung der Ziele und Maßnahmen verantwortlich.

ii. ob sie die Verantwortung für das Management der Auswirkungen an andere Angestellte delegiert hat

Nachhaltigkeitsthemen werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung innerhalb der jeweiligen Geschäftsführung koordiniert und diskutiert. Zusätzlich zur jeweiligen Geschäftsführung sind weitere Mitarbeiter aus verschiedensten Bereichen mit Nachhaltigkeitsthemen beauftragt (z.B. HR, QS, Fuhrpark, etc.)

Das Verfahren und die Häufigkeit, mit der Führungskräfte oder andere Angestellte dem höchsten Kontrollorgan über das Management der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen Bericht erstatten

Insbesondere werden die Informationen und erforderliche Umsetzungen aus dem BUT Nachhaltigkeit mit dem MMT (Managementteam) geteilt und diskutiert. In den MMT (Managementteam) -Sitzungen berichtet die jeweilige Geschäftsführung über

- die wirtschaftliche Entwicklung
- marktbezogene Chancen/Risiken und daraus abgeleitete Maßnahmen
- Projekte/Ergebnisse zum ressourcenschonenden Einsatz von Energie, Rohstoffen und anderen Themen der Nachhaltigkeit.

I.d.R. findet das MMT vierteljährlich, bei kurzfristigem Bedarf aber auch in unregelmäßigeren kürzeren Abständen statt.

Innerhalb der IGEPA berichten die Mitglieder des BUT Nachhaltigkeit der IGEPA-Gruppe in vierteljährlichen Sitzungen (EXCOM) über alle BUT Nachhaltigkeitsthemen.

Weitere Jour-Fixe-Treffen zum Thema Nachhaltigkeit und Qualität finden in der Regel monatlich zwischen den jeweiligen Geschäftsführern und den Mitgliedern des BUT Nachhaltigkeit statt.

2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Berichten, ob das höchste Kontrollorgan für die Überprüfung und Genehmigung der berichteten Informationen, einschließlich der wesentlichen Themen der Organisation, verantwortlich ist, und wenn ja, das Verfahren zur Überprüfung und Genehmigung der Informationen beschreiben

Die Geschäftsführung der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG (Tom Schumacher, Alexander Kamenz, Norbert Zimmermann) ist für die finale Prüfung und Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts zuständig. Der Inhalt des Berichts wurde anhand einer Wesentlichkeitsanalyse festgelegt. Weitere Informationen sind unter GRI 3-1 aufgeführt. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität findet sich unter GRI 3-2. Die wesentlichen Themen sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie.

Falls das höchste Kontrollorgan nicht für die Überprüfung und Genehmigung der berichteten Informationen, einschließlich der wesentlichen Themen der Organisation, zuständig ist, den Grund dafür erläutern

Nicht zutreffend.

2-15 Interessenskonflikte

Verfahren beschreiben, mit denen das höchste Kontrollorgan sicherstellt, dass Interessenkonflikte vermieden und gemindert werden

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und alle hier mit erfassten Unternehmen der Holding, hat sich verpflichtet, alle ihre geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen und ethischen Standards durchzuführen. Wir erwarten, dass alle geschäftlichen Aktivitäten und Transaktionen ehrlich, genau und integer durchgeführt werden. Zusätzlich erfolgt hier der Verweis auf den CoC der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG, welcher Gültigkeit für alle Unternehmungen der Holding hat. Zusätzlich werden alle Mitarbeitenden regelmäßig zu Compliance-Themen geschult.

Berichten, ob Interessenkonflikte gegenüber den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf

i. Mitgliedschaft in mehreren Gremien/Kontrollorganen

Die Übernahme einer anderweitigen Tätigkeit ist nur durch Gesellschafterbeschluss möglich. Ggf. werden mögliche Interessenkonflikte im Gesellschafterkreis diskutiert und eine diesbezügliche Entscheidung unter Einhaltung des CoC im Sinne der Unternehmung getroffen. Etwaige Kreuzverflechtungen sind damit zwischen den Gesellschaften harmonisiert.

ii. Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern

E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen hat keine Kreuzbeteiligungen.

Relevante Beteiligungen an Lieferanten und anderen Unternehmen der Branche sind vertraglich ausgeschlossen.

iii. Vorhandensein von Mehrheitsanteilseigner:innen

Die vorhandenen Mehrheitsgesellschafter werden offengelegt.

iv. Nahestehende Unternehmen, deren Beziehungen, Transaktionen und ausstehende Rechnungen

Während des Berichtszeitraums wurden keine derartigen Konflikte festgestellt. Ggf. werden mögliche Interessenkonflikte im Gesellschafterkreis diskutiert und Entscheidungen unter Einhaltung des CoC im Sinne der Unternehmung getroffen.

2-16 Übermittlung kritischer Anliegen

Beschreiben, ob und wie kritische Angelegenheiten an das höchste Kontrollorgan weitergeleitet werden

Auswirkungen von E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Unternehmungen, die z. B. für Stakeholder kritisch sein könnten (Inside-Out), oder Auswirkungen auf E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen, die für die Geschäftsentwicklung kritisch sein könnten (Outside-In), werden der jeweiligen obersten Leitung mitgeteilt über:

Intern

- Dialogrunden
- MMT
- Teamleiterbesprechungen
- Risikomanagement
- Whistleblowerhotline
- Kommunikation der offenen Tür

Extern

- Whistleblowerhotline
- Fachgremien
- Verbände
- Austausch mit Stakeholdern
- Vertriebsveranstaltungen bei Partnerunternehmen und Kunden

Gesamtzahl und die Art der kritischen Angelegenheiten mitteilen, die dem höchsten Kontrollorgan während des Berichtszeitraums mitgeteilt wurden

Zu den kritischen Themen gehören u.a. die Konsequenzen und Folgen aus der Corona-Krise und dem Krieg in der Ukraine. Lieferengpässe, steigende Energie- und Materialpreise, Vorkehrungen gegen Versorgungsengpässe sind ebenso zu nennen.

Natürlich gehören auch die Sorgen und Nöte der Mitarbeitenden, insbesondere die sich wandelnden Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Gesellschaft dazu.

2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Über Maßnahmen berichten, die ergriffen wurden, um das gesammelte Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung des höchsten Kontrollorgans im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen arbeiten in Bereichen wie der Erstellung und Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, der CO₂-Bilanzierung und der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit einer externen Nachhaltigkeitsberatung zusammen. Innerhalb der Unternehmungen findet ein Austausch zum Thema Nachhaltigkeit in zahlreichen Dialogformen mit verschiedenen Gremien statt, z.B. Newsletter, Podcasts, regelmäßige Treffen im Führungskreis, Mitarbeiterversammlungen, Mitarbeiterschulungen persönlich und online. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen sind auch in Verbänden und Gremien aktiv im Dialog mit anderen Stakeholdern zum Thema Nachhaltigkeit. Eine Übersicht über unsere Mitgliedschaften finden Sie unter 2-28.

2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

2-18-a. die Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen beschreiben

Das gesamte Managementteam der jeweiligen Unternehmung ist an der Entwicklung und Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt. Die Leistung der obersten Leitung bei der Steuerung und Überwachung der Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen wird von der Gesellschafterversammlung bewertet.

Berichten, ob die Bewertungen unabhängig sind oder nicht, und die Häufigkeit der Bewertungen angeben

Die Leistung der obersten Leitung bei der Steuerung und Überwachung der Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen wird nicht bewertet. (siehe 2-18-a)

Maßnahmen, die als Reaktion auf die Bewertungen ergriffen wurden, einschließlich Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und der organisatorischen Praktiken

Siehe 2-18-a.

2-19 Vergütungspolitik

Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte beschreiben, einschließlich:

i. Grundgehalt und variable Vergütung

Die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans sowie die Führungskräfte erhalten ein fixes Grundgehalt sowie eine variable Vergütung, die sich am Ergebnis der Gesellschaft sowie der Erreichung individueller Ziele orientiert.

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz

Anstellungsprämien werden nicht gewährt.

iii. Abfindungen

Abfindungen sind nicht vertraglich geregelt. Möglichkeit von individuellen Zahlungen im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen oder Abwicklungsvereinbarungen oder Aufhebungsverträgen. Im Berichtszeitraum jedoch nicht gegeben.

iv. Rückforderungen

Rückforderungen sind nicht vertraglich geregelt.

Altersversorgungsleistungen

Die Altersvorsorgeleistungen der Geschäftsführung richtet sich nach individueller Vereinbarung im Geschäftsführerdienstvertrag, i.d.R. handelt es sich hier um eine Direktversicherung.

Für alle anderen Mitarbeitenden gibt es das Angebot der betrieblichen Altersvorsorge.

Beschreiben, wie die Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte mit ihren Zielen und Leistungen in Bezug auf das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zusammenhängen.

Derzeit gibt es keine Verbindung zwischen der Vergütung und der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Als oberstes Organ der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Unternehmungen ist die jeweilige Geschäftsleitung für die strategische Ausrichtung in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verantwortlich. An der Entwicklung und Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Umsetzung der gesetzten Ziele ist das gesamte Managementteam beteiligt.

2-20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung

Verfahren für die Gestaltung der Vergütungspolitik und die Festlegung der Vergütung beschreiben, einschließlich:

i. ob unabhängige Mitglieder des höchsten Kontrollorgans oder ein unabhängiger Vergütungsausschuss das Verfahren zur Festlegung der Vergütung überwachen

Die Entlohnung der Mitarbeiter orientiert sich an den geltenden Tarifverträgen, an denen sich die Geschäftsführer gemeinsam mit den Führungskräften orientieren. Ein unabhängiger Vergütungsausschuss wird nicht eingesetzt.

Die Vergütung der Geschäftsführer wird von den jeweiligen Gesellschafterversammlung festgelegt/abgestimmt.

ii. wie die Ansichten der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) zur Vergütung eingeholt und berücksichtigt werden

Bei der Festlegung der Vergütung der Mitarbeitenden berät sich die jeweilige Geschäftsführung der hier erfassten Unternehmungen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co. KG) mit den jeweiligen Führungskräften unter Einbeziehung von Human Resources.

iii. ob Vergütungsberater:innen an der Festlegung der Vergütung beteiligt sind und, falls ja, ob sie von der Organisation, ihrem höchsten Kontrollorgan und den Führungskräften unabhängig sind

Es wurde kein Vergütungsberater/in bei der Festlegung der Vergütung hinzugezogen.

Die Ergebnisse der Abstimmungen der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) über die Vergütungspolitik und -vorschläge offenlegen, falls zutreffend

Nicht zutreffend, da keine Vergütungsberater ernannt wurden.

2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation und dem mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)

Kein Wert vorhanden

Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person) angeben

Kein Wert vorhanden

Kontextinformationen angeben, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind

Das Unternehmen verfügt nicht über ein zentrales Datenmanagementsystem, um die Einzeldaten aus den verschiedenen Gesellschaften zu konsolidieren und zu verarbeiten.

2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Anwendungserklärung vom höchsten Kontrollorgan oder von der leitenden Führungskraft der Organisation über die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung für die Organisation und deren Strategie zum Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung abgeben

Im Berichtsjahr 2023 wurden unsere Bemühungen für eine nachhaltigere Wirtschaft stark von den geopolitischen Entwicklungen und makroökonomischen Trends beeinflusst. Darüber hinaus haben globale Diskussionen über ethische Standards und soziale Verantwortung in Lieferketten weiter an Bedeutung gewonnen, angetrieben durch verschiedene Ereignisse und Bewegungen weltweit. Berichte über Missstände in einigen globalen Lieferketten sowie Initiativen zur Förderung ethisch verantwortlichen Geschäftsverhaltens haben das Bewusstsein für diese Themen weiter verstärkt. Als ein mittelständisches Großhandels-, Produktions-, und Logistikunternehmen im norddeutschen Raum für Papier, Werbetechnik, Verpackungen, Konfektionierung, Wellpappenproduktion und Speditionsdienstleistungen, ist es unser fester Entschluss, umfassende Verantwortung zu übernehmen. Bei der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Unternehmungen haben wir uns verpflichtet, aktiv eine nachhaltige Entwicklung anzustreben, indem wir unternehmerisches Handeln mit sowohl sozialer als auch ökologischer Verantwortung verknüpfen.

- Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen bekennen sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen
- In 2023 haben sich die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen entschieden dem Global Compact beizutreten. Sie bekennen sich damit dazu, die zehn Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten, Maßnahmen zur Unterstützung der Sustainable Development Goals zu ergreifen und einen jährlichen Fortschrittsbericht vorzulegen. Dieser Beitritt wird zu Beginn des Jahres 2024 abgeschlossen sein.
- Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und konzentriert sich auf Klimaschutz und Emissionsreduktion, nachhaltige Beschaffung, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung in der Lieferkette.
- Unser in 2022 gegründetes Business Unit Team Nachhaltigkeit (BUT) wurde 2023 um das Business Unit Team international Sustainability (BUT international) ergänzt. Dies trägt dazu bei, die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA-Gruppe auch auf internationaler Ebene auszubauen. 2023 sollen 10 weitere Firmen der IGEPA Gruppe aus verschiedenen Ländern in das Nachhaltigkeitsreporting integriert werden.
- Seit 2023 hat sich die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen dazu entschieden, an allen Handelsstandorten bereits auf Strom aus erneuerbaren Energien umzusteigen. Bis 2024 werden auch die Produktionsstandorte umgestiegen sein. Dies entspricht einer Treibhausgasreduktion (Scope 2) i.H. von > 50%.
- Es wurden Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen, speziell im Firmen LKW und Firmen PKW Bereich, einzahlen. Durch die angestrebten Maßnahmen werden wir bei unserer LKW-Flotte 5% der Emissionen durch eine Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2024 einsparen können (verglichen mit 2022). Unseren schon bedeutenden Elektrifizierungsanteil unseres Firmen PKW-Fuhrparks in Höhe von 39% (Stand 2022) wollen wir bis 2025 deutlich steigern, sofern dies auf Grund stark gestiegener Beschaffungskosten wirtschaftlich darstellbar ist.
- Ab 01.01.2024 fallen die Unternehmen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dafür haben wir in 2023 erfolgreich eine Softwarelösung in Betrieb genommen, die uns bei der Risikoanalyse unseres Lieferantenstamms unterstützt. Um unseren Sorgfaltspflichten in der Lieferkette rechtzeitig nachzukommen, haben wir bereits damit begonnen, den

eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen wurden bereits eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt sein.

- 2023 haben wir allen unseren kaufmännischen Mitarbeitenden eine Menschenrechtsschulung angeboten und davon haben 93,3% diesen Kurs erfolgreich abgeschlossen.
- Wir haben 2023 das “ESRS-Ready” Projekt ins Leben gerufen. Ziel ist es, im Berichtszeitraum 2024 bereits nach den neuen ESRS-Standards reporten zu können.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem zweiten Bericht interessante Einblicke in unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten geben zu können.

2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

2-23-a. Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beschreiben, einschließlich

i. die maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumente, auf die sich die Verpflichtungen beziehen

Der von der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG entwickelte Verhaltenskodex (Code of Conduct CoC) wurde unter Berücksichtigung der Richtlinien des Global Compact und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erstellt. Dieser CoC enthält Grundsätze und Handlungsweisen unternehmerischen Handelns zu den Themen fairer Wettbewerb, Korruptionsbekämpfung, Antidiskriminierung, Arbeits- und Umweltschutz sowie Schutz von Unternehmenseigentum und Geschäftsgeheimnisse. Der CoC gilt für alle Mitarbeitenden der Unternehmungen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG. Ein Compliance Officer sowie ein Compliancebeauftragter steht allen Mitarbeitern der Unternehmungen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG zur Verfügung. Des Weiteren steht allen Mitarbeitern eine externe Hotline bei einer Rechtsanwaltskanzlei zur Verfügung, die Sachverhalte, Fragen und Anregungen vertraulich entgegennimmt. Über die Akademie der IGEPA group werden online Verhaltenskodex-Schulungen aufgesetzt, welche mit einem Abschlusstest verbunden sind. Diese sind verpflichtend von jedem Mitarbeiter der Unternehmungen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG abzulegen. Nach bestandener Prüfung besteht für die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich ein Zertifikat zur erfolgreichen Teilnahme herunterzuladen. Der Verhaltenskodex der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG steht in deutscher Sprache zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG über einen Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. einen Supplier Code of Conduct (SCoC). Dieser enthält Anforderungen an alle Lieferanten zu den Themen Gesetzestreue und unternehmerischer Sorgfaltspflicht, Unternehmensverantwortung und Unternehmensintegrität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz sowie Auditierung und Vertragsschutz. Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses SCoC einzuhalten und seine Lieferanten und/oder Subunternehmer zur Einhaltung der in diesem SCoC genannten Standards und Vorschriften anzuhalten.

ii. ob die Verpflichtungen die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung vorsehen

Als globales Einkaufsunternehmen ist die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und damit alle ihre Unternehmungen, verschiedenen Risiken ausgesetzt, insbesondere in den Lieferketten. Als Mitglied in der IGEPA group, nutzt die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG zentrale Dienstleistungen der IGEPA group Hamburg. Unter anderem wird ab dem 1. Januar 2024 ein Lieferantenrisikomanagement zur Früherkennung, Bewertung, Steuerung,

Überwachung und Kommunikation von externen Risiken zur Verfügung stehen. Ziel ist es, wesentliche Risiken für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und damit alle ihre Unternehmungen rechtzeitig zu erkennen, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Wirtschaftsprognose oder Zielabweichung für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und damit alle ihre Unternehmungen führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen sowie rechnungslegungsbezogenen und compliancerelevanten Ziele der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen sowie auf deren Reputation auswirken. Wesentliche Risiken werden in den Geschäftsbereichen identifiziert. Die Risiken werden mit Kontrollmaßnahmen und Kontrollaktivitäten verglichen. Durch die GRI-Berichterstattung erfüllt die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen die Verpflichtung jährliche Fortschrittsberichte vorzulegen. Darüber hinaus verlangt der SCoC von den Lieferanten, dass sie ihre Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen des SCoC oder ihres eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex und aller anderen geltenden Gesetze und Vorschriften durch geeignete Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, ein wirksames Risikomanagement, Schulungen und die Bereitstellung ausreichender Ressourcen nachweisen und einhalten. Die Lieferanten sind auch zur Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet, wenn Abhilfe- und/oder Vorbeugungsmaßnahmen im Sinne des Gesetzes über Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Lieferketten durchzuführen sind.

iii. ob die Verpflichtungen die Anwendung des Vorsorge-Prinzips vorsehen

Siehe 2-23-a.-ii.

iv. ob die Verpflichtungen die Achtung der Menschenrechte vorsehen

Siehe 2-23-a.-ii. und 2-23-a.-i.

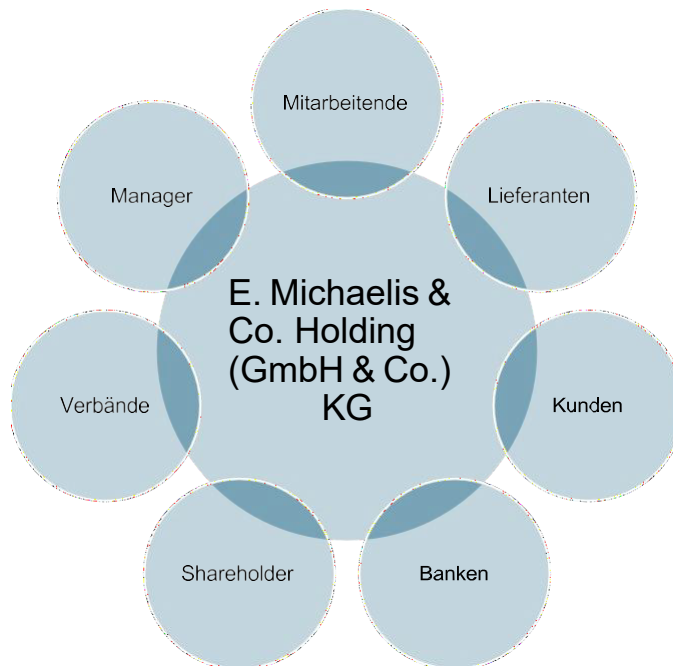
ihre spezifische Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte beschreiben, einschließlich:

i. die international anerkannten Menschenrechte, auf die sich die Verpflichtung bezieht

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und damit alle ihre Unternehmungen befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen und orientiert sich nach den 10 Prinzipien. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und alle ihre Unternehmungen unterstützt die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Wir haben diejenigen SDGs priorisiert, die für uns als besonders relevant erachtet werden. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und damit alle ihre Unternehmungen ist den Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) verpflichtet (über UNGC).

Der SCoC (Supplier Code of Conduct) basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften, wie dem Gesetz über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Lieferketten (LkSG), das wir proaktiv umsetzen. Er stützt sich auch auf internationale Konventionen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über die Rechte des Kindes und das Verhalten in der Wirtschaft, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Global Compact der Vereinten Nationen.

ii. die Kategorien von Stakeholdern, einschließlich gefährdeter oder schutzbedürftiger Gruppen, denen die Organisation im Rahmen ihrer Verpflichtung besondere Aufmerksamkeit schenkt



Links zu den Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen bereitstellen, falls diese öffentlich zugänglich sind, oder, falls die politischen Verpflichtungen nicht öffentlich zugänglich sind, den Grund dafür erläutern

https://www.igepa.de/assets/download/11/2023-01-18_lay_JJ_Flyer_SCOC_DEU-6411.pdf https://www.igepa.de/e_michaelis_co/supplier-code-of-conduct/

www.igepa.de/e_michaelis_co/supplier-code-of-conduct/

die Ebene angeben, auf der jede der Verpflichtungserklärungen innerhalb der Organisation genehmigt wurde, einschließlich der Angabe, ob es sich um die höchste Ebene handelt

Geschäftsführung der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG

berichten, inwieweit die Selbstverpflichtungen auf die Aktivitäten der Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen zutreffen

Der CoC gilt für alle Mitarbeiter der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und damit auch für alle Mitarbeiter ihrer Unternehmungen.

Der SCoC gilt für alle Lieferanten der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und damit auch für alle Lieferanten ihrer Unternehmungen.

beschreiben, wie die Verpflichtungserklärungen den Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien mitgeteilt werden

Jeder Mitarbeitende erhält ein Exemplar des Verhaltenskodexes (CoC). Der Verhaltenskodex für Lieferanten (SCoC) ist ein integraler Bestandteil aller Verträge zwischen Lieferanten und den Unternehmen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG.

2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen

beschreiben, wie das Unternehmen jede seiner politischen Verpflichtungen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in alle seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbindet, einschließlich:

i. wie sie die Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen auf die verschiedenen Ebenen innerhalb der Organisation verteilt

Die in 2-23 beschriebenen Punkte sind fest in der Organisation etabliert. Das Unternehmen hat einen Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC) erstellt und alle Mitarbeiter zu dessen Einhaltung verpflichtet sowie regelmäßige Schulungen zu dessen Inhalt eingeführt. Jeder Mitarbeiter ist für die Einhaltung und Umsetzung des Code of Conduct von E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung und Umsetzung ist Aufgabe des Compliance Officers sowie des Compliancebeauftragten. Entsprechend den Anforderungen des Gesetzes über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Lieferketten (LksG) wird in der IGEPA-Gruppe auch die Position eines Menschenrechtsbeauftragten eingerichtet. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG gehört zur IGEPA Gruppe.

Das Unternehmen setzt die Nachhaltigkeitsanforderungen in den Lieferketten des Unternehmens um, insbesondere im Bereich der Verantwortung für Umwelt und Menschenrechte, wobei weitere Prozesse etabliert werden sollen. Lieferanten und Partner sind verpflichtet, den Supplier Code of Conduct (SCoC) der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Unternehmungen anzuwenden.

ii. die Art und Weise, wie sie die Verpflichtungen in organisatorische Strategien, betriebliche Politiken und betriebliche Verfahren einbezieht

Die Grundsätze und Handlungsweisen des Verhaltenskodexes (CoC) gelten für alle Mitarbeitenden der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Unternehmungen und sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen der beschriebenen Unternehmensphilosophie zu berücksichtigen.

Die im Supplier Code of Conduct (SCoC) festgelegten Verpflichtungen und Erwartungen gelten für alle Lieferanten der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Unternehmungen und sind Bestandteil jedes Vertrages.

iii. wie sie ihre Verpflichtungen mit und durch ihre Geschäftsbeziehungen umsetzt

Die Umsetzung des Supplier Code of Conduct (SCoC) in den Geschäftsbeziehungen wird durch die jeweilige Geschäftsführung, den erweiterten Geschäftsführungskreis und den Compliance Officer sichergestellt. Verstöße gegen den SCoC werden nicht toleriert. Verstößen wird mit sofortigen Abhilfemaßnahmen wie der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und in schwerwiegenden Fällen mit der Beendigung der Geschäftsbeziehung begegnet. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen den Supplier Code of Conduct (SCoC) ausstehende Bestellungen zu stornieren, zukünftige Bestellungen auszusetzen und/oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten zu beenden.

iv. Schulungen, die die Organisation zur Umsetzung der Verpflichtungen anbietet

Zu allen Themen, welche den Inhalt des Verhaltenskodexes betreffen, werden regelmäßig Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für alle Mitarbeiter verpflichtend durchgeführt.

2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

2-25-a. Ihre Verpflichtungen beschreiben, für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die die Organisation nach eigenen Angaben verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, zu sorgen oder daran mitzuwirken

Bei Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften, vertragliche Vereinbarungen einschließlich der Bestimmungen des Supplier Code of Conduct (SCoC) können sich Stakeholder an die Geschäftsführung und die ihnen bekannten Ansprechpartner bei der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Unternehmungen wenden.

Interne und externe Meldewege stehen den Mitarbeitern für Fragen, Anregungen und die Meldung von Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften und den Verhaltenskodex zur Verfügung. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich die Mitarbeiter vertraulich an ihre vorgesetzten Personen, den Compliance-Beauftragten oder den Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeiter - vertraulich und/oder anonym - per Telefon, E-Mail, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft an eine externe Rechtsanwaltskanzlei wenden.

Ansprechpartner der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Unternehmungen sind:

- für **Kunden**: Kundenservice/Vertrieb, Finanzen, Logistik inkl. aller Managementfunktionen bis hin zur Geschäftsleitung
- für **Kreditinstitute**: persönliche Gespräche mit der kaufmännischen Leitung /Geschäftsführung
- für **Lieferanten**: Kundenservice/Vertrieb, Finanzen, Logistik inkl. aller Managementfunktionen bis hin zur Geschäftsleitung
- für **Verbände**: Geschäftsführung
- für **Shareholder**: Shareholderversammlungen/ Geschäftsführung

Ihren Ansatz zur Ermittlung und Behandlung von Beschwerden beschreiben, einschließlich die Beschwerdeverfahren, die die Organisation eingerichtet hat oder an denen sie beteiligt ist

siehe 2-25-a.

Andere Verfahren beschreiben, mit denen die Organisation für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die sie selbst verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, sorgt oder daran mitwirkt

siehe 2-25-a.

Beschreiben, wie die Stakeholder, die die beabsichtigten Nutzer:innen der Beschwerdeverfahren sind, in die Gestaltung, Überprüfung, Anwendung und Verbesserung dieser Verfahren einbezogen werden

Vorschläge zur Überprüfung, Verbesserung, Gestaltung und/oder Anwendung der Beschwerdeverfahren können dem Compliance Officer und/oder dem Compliance-Beauftragten jederzeit persönlich oder schriftlich mitgeteilt werden.

Beschreiben, wie die Organisation die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren und anderer Abhilfemaßnahmen verfolgt, und Beispiele für deren Wirksamkeit geben, einschließlich des Feedbacks der Stakeholder

Hinweise unserer Stakeholder über negative Auswirkungen und deren Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir lösen diese so schnell wie möglich, mit Hilfe der unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und behandeln sie im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a-d beschrieben. Ziel ist es,

wesentliche Risiken rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

Verfahren beschreiben, mit denen Einzelpersonen:

i. sich bei der Umsetzung der Richtlinien und Praktiken der Organisation für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren beraten lassen

Der Compliance Officer und/oder der Compliancebeauftragte der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und aller ihrer Unternehmungen stehen als Ansprechpartner für Fragen, Anregungen und Beratungen und Ratschläge zur Verfügung.

ii. Anliegen über das Geschäftsgebaren der Organisation melden

Eine Meldung kann anonym und vertraulich an die externe Whistleblower-Stelle der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG erfolgen.

Die Kontaktdaten lauten:

Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek

Tel: 040/ 355 280 74

Mail: mico.compliance@heuking.de

2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Gesamtzahl der wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen während des Berichtszeitraums berichten sowie eine Aufschlüsselung dieser Zahl nach:

i. Fällen, in denen Geldbußen verhängt wurden

Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder gegen die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und Ihre Unternehmungen verhängt. Es hat keine Strafverfahren gegen die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und Ihre Unternehmungen gegeben. Wir verpflichten uns, alle unsere geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften durchzuführen.

ii. Fällen, in denen nicht -monetäre Sanktionen verhängt wurden

Während des Berichtszeitraums wurden gegen die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen keine nicht-monetären Sanktionen verhängt.

Gesamtzahl und den Geldwert der während des Berichtszeitraums gezahlten Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen berichten sowie eine Aufschlüsselung dieser Gesamtzahl nach:

i. Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die im laufenden Berichtszeitraum begangen wurden

Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder gegen die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen verhängt. Wir verpflichten uns, alle unsere geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

ii. Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die in früheren Berichtszeiträumen begangen wurden

Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder gegen die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen verhängt. Wir verpflichten uns, alle unsere geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

Die wesentlichen Verstöße beschreiben

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Verstöße.

Beschreiben, wie die Organisation wesentliche Verstöße festgestellt hat

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Verstöße.

2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen

Mitgliedschaft in Industrieverbänden, andere Mitgliedschaften sowie die Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Interessenvertretungsorganisationen, in denen sie eine wichtige Rolle spielt, offenlegen.

| Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen |
|---|
| IHK zu Lübeck: Mitglied der Vollversammlung (Alexander Kamenz). |
| Verband Druck & Medien |
| AGA Unternehmensverband |
| Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e.V. |
| Bundesverband des deutschen Papiergroßhandels e.V. |

2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Ansatz für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern beschreiben, einschließlich:

i. die Kategorien von Stakeholdern, mit denen sie zu tun hat, und wie sie ermittelt werden

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der identifizierten Stakeholder: Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Shareholder, Verbände. Im Vorfeld der geplanten Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde ein Stakeholder-Management-Prozess definiert und implementiert. Der Prozess besteht aus den vier Teilprozessen: Stakeholder-Identifikation, Stakeholder-Analyse, Stakeholder-Engagement und Stakeholder-Monitoring. Im ersten Schritt wurden mit Hilfe eines internen Workshops potenzielle Stakeholder identifiziert und kategorisiert. Als Ergebnis wurden die Stakeholder ermittelt, die für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen von hoher Relevanz sind. Die wichtigsten Stakeholder wurden dann im Hinblick auf ihre Erwartungen und die künftige Interaktion mit jeder Stakeholdergruppe analysiert.

ii. den Zweck der Einbindung der Stakeholder

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen werden regelmäßig die Anliegen der Stakeholder im Rahmen des implementierten Stakeholdermanagements beobachtet und analysiert. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, die Anliegen und Forderungen der Stakeholder zu beobachten, analysieren oder zu bewerten. Zu diesem Zweck werden informelle Rückmeldungen durch die kontinuierliche Interaktion unserer Mitarbeiter mit den verschiedenen Stakeholder-Gruppen ständig intern diskutiert. Um die berechtigten gesellschaftlichen Erwartungen an unser Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit zu ermitteln, wurden verschiedene publizierte Berichte und Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. UN SDGs, UN Global Compact) analysiert und daraus Schlussfolgerungen abgeleitet, die die Auswahl der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen maßgeblich beeinflusst haben.

iii. wie die Organisation eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder anstrebt

Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden weiterhin zunächst sechs Stakeholdergruppen priorisiert, um deren Anliegen besser berücksichtigen zu können. Hierbei wurde sich für den strategisch-dialogischen Stakeholder-Ansatz als Dialogform entschieden. Im ersten Schritt wurden hierzu die Stakeholdergruppen: Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Shareholder, Verbände mit Hilfe einer Online-Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt, um einen direkten Input zu erhalten. Es ist geplant, dieses in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen und um spezifische Stakeholdergruppen zu erweitern.

2-30 Tarifverträge

Prozentsatz der gesamten Angestellten angeben, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

0 %

Für Angestellte, die nicht unter Tarifverträge fallen, angeben, ob die Organisation ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen, die für ihre anderen Angestellte gelten, oder auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen anderer Organisationen festlegt

Unsere Arbeitsverträge orientieren sich an den geltenden Tarifverträgen. Wir bieten eine attraktive branchenübliche Vergütung sowie attraktive Zusatzleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, Sonderurlaub, Unterstützungskasse e.V., Corporate Benefits, Mitarbeiterunterstützungsprogramm Workplace Option, BikeLeasing, etc.

3 GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)

3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

das Verfahren beschreiben, das sie zur Bestimmung ihrer wesentlichen Themen angewandt hat, einschließlich:

wie sie tatsächliche und potenzielle negative und positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, im Rahmen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen bestimmt hat

Der Inhalt des Berichts wurde mit Hilfe einer Wesentlichkeitsanalyse bestimmt. Dazu wurde ein schriftlicher Dialog mit über 100 Stakeholdern geführt. Dadurch war es möglich, die Themen aus der Sicht der einzelnen Stakeholder zu priorisieren. Darüber hinaus wurden die Themen mit den größten Auswirkungen (positiv oder negativ) priorisiert. Die am höchsten priorisierten Themen sind in diesem Bericht enthalten. Die Grundsätze der Einbeziehung der Stakeholder, des Nachhaltigkeitskontextes und der Wesentlichkeit wurden bei der Festlegung des Berichtsinhalts stärker gewichtet als der Grundsatz der Vollständigkeit. Auf diese Weise wurden die Stakeholder ermittelt, denen sich das Unternehmen verantwortlich fühlt. Die wesentlichen Themen des Berichts orientieren sich stark an dieser Nachhaltigkeitsbefragung. Weiterhin wurden solche Themen als wesentliche definiert, in denen die Organisation ihre Kernkompetenzen sieht, wie sie zur Entwicklung der Nachhaltigkeit beitragen kann. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

ii. wie sie die Auswirkungen für die Berichterstattung auf der Grundlage ihrer Erheblichkeit priorisiert hat;

Eine Liste der wesentlichen Themen nach Priorität finden Sie unter GRI 3-2.

die Interessengruppen und Expert:innen angeben, deren Ansichten in das Verfahren zur Festlegung der wesentlichen Themen eingeflossen sind.

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und Ihre Unternehmungen berücksichtigen die Erwartungen und Interessen der identifizierten Stakeholder:

- Banken
- Kunden
- Lieferanten
- Mitarbeitende
- Shareholder
- Verbände

3-2 Liste der wesentlichen Themen

ihre wesentlichen Themen auflisten

- Emissionen (CO₂, etc.)
- Ressourcen und Einsatz von Materialien
- Energie (Energieverbrauch/ erneuerbare Energien)
- Achtung der Menschenrechte (u.a. Vermeidung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit, Vereinigungsfreiheit)
- Aufrichtiges Marketing (kein Greenwashing)
- Produktsicherheit
- Transparenz und Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette

Änderungen an der Liste der wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum berichten.

Es hat keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum gegeben.

3-3 Management von wesentlichen Themen

3-3-a. die tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, beschreiben

Energie, Emissionen und Ressourcen (GRI 3-3-a, b, d, e)

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen unterstützt das Ziel der Vereinten Nationen, den globalen, menschengemachten Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dafür übernehmen wir Verantwortung, indem wir Nachhaltigkeit in unseren verschiedenen IGEPA -Organisationseinheiten (die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG ist eine der IGEPA-Organisationseinheiten) berücksichtigen, denken und umsetzen. Dafür wurde 2022 das Business Unit Team (BUT) Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Es setzt sich aus kompetenten Personen aus den IGEPA Unternehmungen in Deutschland zusammen. Das BUT Nachhaltigkeit wird die Nachhaltigkeitsentwicklung aller IGEPA Unternehmungen aktiv mitgestalten und verantworten. Wir haben 2021 damit begonnen, unsere Treibhausgasemissionen gemäß dem Green House Gas Protocol (GHG) zu bilanzieren. Der Ausweis der Treibhausgasemissionen erfolgt in drei Kategorien: **Scope 1** bezeichnet die direkten Emissionen von der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer hier erfassten Unternehmungen. Hier wurden 2022 bereits Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen – speziell im LKW und PKW-Bereich einzahlen werden. Beim LKW-Bereich sollen durch die angestrebten Maßnahmen 5% der Emissionen durch Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2024 eingespart werden. Unseren schon bedeutenden Elektrifizierungsgrad (Hybrid & E-Fahrzeuge) der Firmen PKW Flotte in Höhe von 39% wollen wir bis 2025 auf 70% steigern, sofern dies auf Grund stark gestiegener Beschaffungskosten wirtschaftlich darstellbar ist. Uns ist dabei bewusst, dass ein E-Fahrzeug noch nicht für alle Anforderungen ideal ist, wie z.B. für den Außendienst auf Langstrecken. Bei einer Ersatz- oder Neubeschaffung sind daher der CO₂-Ausstoß, die wirtschaftliche Darstellbarkeit und zeitliche Verfügbarkeiten am Markt die Entscheidungskriterien für uns. Hybridfahrzeuge (in der Plug-in-Variante) stellen für uns eine Übergangslösung im Transformationsprozess dar und kommen spätestens 2025 nicht mehr zum Einsatz.

Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen, die aus eingekaufter Energie entstehen. Die Daten aus dem Scope 2 werden standortbasiert ermittelt und entsprechend ausgewiesen. Ebenfalls werden indirekte Emissionen aus dem Scope 3 festgestellt. Für das Berichtsjahr 2023 werden die Kategorien Pendlerverkehr und Geschäftsreisen berücksichtigt. Aus den Ergebnissen wird die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG für alle Ihre Unternehmungen entsprechende Reduktionsziele und damit verbundene Maßnahmen ableiten. Zudem will die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten - da dieses gemäß unserer Befragung auch den externen Stakeholdern ein großes Anliegen ist - indem der Materialeinsatz in den jeweiligen Unternehmungen und an den jeweiligen Standorten erfasst wird. Auch hier werden sich entsprechende Maßnahmen ergeben, die das Ziel haben den Materialeinsatz zu verringern. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Sozialem entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Als nachhaltig beschaffte Produkte gelten dabei Produkte aus zertifizierter Herkunft, die recyclebar sind und eine funktionierende Recyclingstruktur zur Verfügung steht. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit

den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. 2023 wird dafür eine Software installiert, die die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfüllen wird. Im Code of Conduct (CoC) der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG, dieser hat Gültigkeit für alle Unternehmungen der Holding, sind Grundsätze und Handlungsweisen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, u.a. zu dem Thema Umweltschutz, aufgeführt. Konkret sollen sich alle Mitarbeitenden bemühen, die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Arbeitsabläufe sollen durch Materialeinsparung, energiesparende Planung, energiesparender Bau und Betrieb von Gebäuden sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen nur einen möglichst geringen Einfluss auf unsere Umwelt haben. Bei der Auswahl von zuliefernden Unternehmen, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen sollen die Mitarbeitenden neben den ökonomischen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Unternehmungen. Langfristig wird die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Unternehmungen helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette zu erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Menschenrechte (GRI 3-3-a, b, d, e)

Als Handels und Produktionsunternehmen übernimmt die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen, mit Einführung des Supplier Code of Conducts im Jahr 2022 Verantwortung in der Lieferkette. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Sozialem entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten wird ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Ab 01.01.2024 fällt die IGEPA group und damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG – als Unternehmen der IGEPA group, mit allen ihren Unternehmungen, unter das Lieferkettensorgfaltspflichten Gesetz. Es wird in eine Softwarelösung investiert, die uns bei der Risikoanalyse unterstützen wird. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. Diesbezüglich erwartet die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen, die Menschenrechte zu achten und eine Sorgfaltspflicht in den Bereichen der Menschenrechte, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit wahrzunehmen. Kinder- und Zwangsarbeit werden von der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Unternehmungen, strikt abgelehnt. Entsprechende, ausdrückliche Verbote und Verpflichtungen sind im Supplier Code of Conduct enthalten, der öffentlich zugänglich und auf unserer Homepage downloadbar ist. Für unsere Mitarbeiter bieten wir 2023 verpflichtend eine Schulung über Menschenrechte an. Der Kurs wird von unserer IGEPA Akademie bereitgestellt. Seit 2023 ist die IGEPA group Mitglied im UN Global Compact und unterstreicht damit, aktiv Verantwortung bei einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu übernehmen. Dadurch ist die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen, auch in der Lage, den zunehmenden Informationsbedürfnissen ihrer Stakeholder nachzukommen. Langfristig wird die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen, diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Unternehmungen helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette zu erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Sicherheit und Kennzeichnung (GRI 3-3-a.-e.)

Die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und strenger Sicherheitsstandards ist für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen selbstverständlich. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen, als Handels- und Produktionsunternehmen ist sich der Verantwortung gegenüber dem Kunden bewusst und verpflichtet sich, kein Produkt einzukaufen, bzw. zu verkaufen, das nicht rechtskonform oder vorschriftengerecht gekennzeichnet ist. Die Produktkennzeichnung, bzw. die Produktsicherheit ist innerhalb der EU in der Produktkennzeichnungspflicht und im Produktsicherheitsgesetz streng geregelt. Produkt- oder Sicherheitsdatenblätter sind im IGEPA Online Shop oder unserer Homepage leicht auffind-, bzw. downloadbar oder werden dem Kunden auf Wunsch gerne übermittelt. Produkte, von denen eine Gefährdung ausgehen kann, sind entsprechend gekennzeichnet (UN-Nummer/Gefahrenzeichen). Diese Produkte werden nach strengen Vorschriften gelagert und befördert. Im Umgang mit Gefahrstoffen ist das Personal besonders geschult. Die Lieferungen erfolgen gemäß den Verordnungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB). Bei der Beschaffung von Produkten achtet die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen darauf, dass diese für Kunden und die Umwelt sicher sind und mit keinen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Dies wird u.a. im Supplier Code of Conduct (SCoC) festgeschrieben, in dem Lieferanten alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in Bezug auf Produktsicherheit sowie Qualitäts- und Sorgfaltspflichten für alle gelieferten Waren befolgen müssen. Darüber hinaus zeigen externe Zertifizierungen (u.a. Umweltzertifizierungen von FSC und PEFC, ecovadis 2023, ISO 9001:2015, ISO 14001:2015), wie wichtig unserem Unternehmen Transparenz, kontinuierliche Verbesserungen und Verlässlichkeit gegenüber dem Kunden sind. Langfristig wird die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen, diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Unternehmungen helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte bei den (oben) angeführten Nachhaltigkeitsthemen erfassen und die Wirksamkeit des Management Ansatzes bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren

berichten, ob die Organisation durch ihre Aktivitäten oder als Ergebnis ihrer Geschäftsbeziehungen in die negativen Auswirkungen involviert ist, und die Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen beschreiben ihre Richtlinien oder Verpflichtungen in Bezug auf das wesentliche Thema beschreiben

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

Energie, Emissionen und Ressourcen

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen unterstützt die folgenden Initiativen und deren Anliegen: Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen orientiert sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compacts, welche ökologische, soziale und wirtschaftliche Fragen abdecken. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen unterstützt auch die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen hat den SDGs Priorität eingeräumt, die für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen als besonders relevant angesehen werden. Um weltweit eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene zu fördern, haben die Vereinten Nationen 17 Ziele definiert - die Sustainable Development Goals (SDGs). Unser strategischer Fokus liegt auf der Reduzierung der CO₂-Emissionen entlang

der gesamten Wertschöpfungskette und der Etablierung einer nachhaltigen Beschaffung. Damit tragen wir insbesondere zu zwei Nachhaltigkeitszielen bei: SDG 12 "Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion" und SDG 13 "Klimaschutzmaßnahmen". Darüber hinaus wird die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen ab dem 1. Januar 2024 alle Anforderungen des Supply Chain Due Diligence Act erfüllen.

Menschenrechte

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen unterstützt die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei wurden diejenigen SDGs priorisiert, die für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen als besonders relevant erachtet werden. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labor Organization) (via UNGC). Der Supplier Code of Conduct (SCoC) basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften, zum Beispiel auf dem deutschen Gesetz über Sorgfaltspflichten der Unternehmen in der Lieferkette (LkSG) sowie auf internationalen Konventionen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitlinien zu Kinderrechten und Unternehmertum, den Leitlinien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten, den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Sicherheit und Kennzeichnung

siehe GRI 3-3-a. Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

3-3-d. Maßnahmen beschreiben, die ergriffen wurden, um das Thema und die damit verbundenen Auswirkungen zu handhaben:

i. Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung potenzieller negativer Auswirkungen

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

ii. Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher negativer Auswirkungen, einschließlich Maßnahmen, um für deren Abhilfe zu sorgen oder an deren Abhilfe mitzuwirken

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

3-3-e. Die folgenden Informationen über die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen berichten:

i. Verfahren, die zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen eingesetzt werden

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

ii. Ziele, Vorgaben und Indikatoren, die zur Bewertung der Fortschritte verwendet werden

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

iii. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, einschließlich der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und Vorgaben

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

iv. Gewonnene Erkenntnisse und wie diese in die betrieblichen Strategien und Verfahren der Organisation eingeflossen sind;

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

Beschreibung, wie die Einbindung von Interessengruppen die ergriffenen Maßnahmen (3-3-d) und die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen (3-3-e.) beeinflusst hat.

Für wesentliche Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung

Wir nehmen Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und deren Behebung sehr ernst. Wir lösen diese so schnell wie möglich mit Hilfe der unter 2-25-a.-d. aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir bewerten die Hinweise auf negative Auswirkungen und behandeln sie im Rahmen der unter 2-25-a.-d. beschriebenen Standard-Beschwerdeverfahren. Ziel ist es, wesentliche Risiken für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Unternehmungen frühzeitig zu erkennen, damit Gegenmaßnahmen ergriffen und Kontrollen durchgeführt werden können.

301 Materialien

301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

| Beschreibung der Kennzahl | Produkte | Wert | Maßeinheit |
|---|----------------------------------|------------|------------|
| Eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien | Kunststoff | 727,23 | kg |
| | Verpackungsfolie (PE-Folie etc.) | 20.658,26 | kg |
| | Umreifungsbänder (PET, etc.) | 10.300,5 | kg |
| | Metall (Farbdosen) | 6.798,6 | kg |
| | Gesamtwert | 38.484,59 | kg |
| Eingesetzte erneuerbaren Materialien | Papier (Büro) | 8.504,5 | kg |
| | davon zertifiziertes Papier | 8.404,5 | kg |
| | davon Recyclingpapier | 100 | kg |
| | davon Sonstiges | 0 | kg |
| | Papier für Verpackungen | 46.895,3 | kg |
| | Holz für Verpackungen | 6.313,6 | kg |
| | Holz (Paletten) | 106.704,04 | kg |
| Gesamtwert | 168.417,44 | kg | |
| Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden | | 206.902,03 | kg |

302 Energie

302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

| Beschreibung der Kennzahl | Messgröße | Wert | Maßeinheit |
|--|--|---------------------|------------|
| Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen | in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten | 40.898,2 | GJ |
| Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen | in Joule oder Vielfachen von Joule | 1.767,5 | GJ |
| Kraftstoffarten aus erneuerbaren Quellen | Holz, Bioethanol, Biodiesel | | |
| Gesamter Verbrauch von: | In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten den gesamten Stromverbrauch | 9.679,8 | GJ |
| | In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten den gesamten Wärmeenergieverbrauch | 0 | GJ |
| Gesamter Verkauf von: | In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n: verkauften Strom | Kein Wert vorhanden | GJ |
| | In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n: verkaufte Wärmeenergie | Kein Wert vorhanden | GJ |
| Den gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation | in Joule oder Vielfachen von Joule | 52.345,5 | GJ |
| Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme | Konform zum GHG Protocol Corporate Standard; Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt. | | |
| Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren | Ecoinvent, DEFRA | | |

302-3 Energieintensität

Den Energieintensitätsquotienten pro Mitarbeiter.

143.806.296.867,97 J/VZÄ

305 Emissionen

305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

| Beschreibung der Kennzahl | Messgröße | Wert | Maßeinheit |
|--|---|---|--------------------|
| Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) | | 2.841,56 | tCO ₂ e |
| In die Berechnung einbezogene Gase | CO ₂ | X | |
| | CH ₄ | X | |
| | N ₂ O | X | |
| | jeweilige FKW aus Kühlmitteln | X | |
| Biogene CO ₂ -Emissionen | Biogene CO ₂ -Emissionen | 142,75 | tCO ₂ e |
| Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich | Basisjahr | 2021 | |
| | Begründung für diese Wahl | Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird. | |
| | Emissionen im Basisjahr | Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt: Bruttovolumen der direkten THG Emissionen (Scope1) in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 2.826,1 Biogene CO ₂ -Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 109,09 | tCO ₂ e |
| | Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben | Es sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten. | |
| Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle | Quelle der Emissionsfaktoren | Ecoinvent, DEFRA | |
| | Quelle der verwendeten Werte für GWP | IPCC | |
| Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle | Equity-Share-Ansatz | | |
| | Finanzielle Kontrolle | | |
| | Operative Kontrolle | X | |
| Verwendete Standards, | Standards | Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG | |

| | | | |
|--|--|---|--|
| Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm | | Corporate Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt. | |
|--|--|---|--|

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Jede Art von Emissionszertifikatehandel aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurde aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausgeschlossen.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt vom Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) angeben. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja.

305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

| Beschreibung der Kennzahl | Messgröße | Wert | Maßeinheit |
|---|---|--|--------------------|
| Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) | | 984,11 | tCO ₂ e |
| Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) | | 562,17 | tCO ₂ e |
| In die Berechnung einbezogene Gase | CO ₂ | X | |
| | CH ₄ | X | |
| | N ₂ O | X | |
| | jeweilige FKW aus Kühlmitteln | | |
| Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich | Basisjahr | 2021 | |
| | Begründung für diese Wahl | Für dieses Jahr (Basisjahr) liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird. | |
| | Emissionen im Basisjahr | <p>Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent betrug in 2021: 1383,35</p> <p>Das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent betrug in 2021: 926,01</p> | tCO ₂ e |
| | Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben | Trifft nicht zu. | |
| Quelle der Emissionsfaktoren und | Quelle der Emissionsfaktoren | Ecoinvent, DEFRA | |

| | | | |
|---|--------------------------------------|--|--|
| der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle | Quelle der verwendeten Werte für GWP | IPCC | |
| Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle | Equity-Share-Ansatz | | |
| | Finanzielle Kontrolle | | |
| | Operative Kontrolle | X | |
| Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm | Standards | Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Value Chain Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt | |

305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

| Beschreibung der Kennzahl | Messgröße | Wert | Maßeinheit |
|--|---|---|--------------------|
| Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) | | 249,03 | tCO ₂ e |
| In die Berechnung einbezogene Gase | CO ₂ | X | |
| | CH ₄ | X | |
| | N ₂ O | X | |
| | jeweilige FKW aus Kühlmitteln | | |
| Biogene CO ₂ -Emissionen | Biogene CO ₂ -Emissionen | 13,44 | tCO ₂ e |
| Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden | | Im Berichtsjahr wurden die Emissionen für den Pendlerverkehr sowie für Geschäftsreisen gemäß dem GHG Corporate Value Chain Standard berücksichtigt. | |
| Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich | Basisjahr | 2021 | |
| | Begründung für diese Wahl | Für dieses Jahr liegen der IGEPa group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. | |
| | Emissionen im Basisjahr | 458,51 | tCO ₂ e |
| | Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben | Aufgrund eines Fehlers bei den Emissionsfaktoren im Kontext eines Transport-Datensatzes wurden die Daten aus dem Jahr 2022 mit den korrigierten Emissionsfaktoren neu berechnet. Die Werte haben sich wie folgend geändert: Alter Wert 2022: 645,8; Neuer Wert 2022: 30,4 | |
| Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle | Quelle der Emissionsfaktoren | Ecoinvent, DEFRA | |
| | Quelle der verwendeten Werte für GWP | IPCC | |
| Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle | Equity-Share-Ansatz | | |
| | Finanzielle Kontrolle | | |
| | Operative Kontrolle | X | |
| Verwendete Standards, Methodiken, | Standards | Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard. | |
| Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm | | | |

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-3 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Alle gehandelten THG aus der Berechnung des Bruttovolumens sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurden aus der Berechnung des Bruttovolumens der THG-Emissionen ausgeschlossen.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) aus dieser Angabe ausschließen. Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) werden wie in Angabe 305-2 spezifiziert angegeben.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) sind in dieser Angabe geschlossen.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette verursacht werden, getrennt vom Bruttovolumen der sonstigen indirekten THG-Emissionen (Scope 3) offenlegen. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja.

305-4 Intensität der THG-Emissionen

Den Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation.

9,35 tCO₂-eq./VZÄ

Den organisationsspezifischen Parameter (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.

Kein Wert vorhanden

Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden.

Kein Wert vorhanden

In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

Kein Wert vorhanden

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-4 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufführen.

Kein Wert vorhanden

308 Umweltbewertung der Lieferanten

308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien bewertet wurden.

0 %

308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

308-2-a. Zahl der Lieferanten, die auf Umweltauswirkungen überprüft wurden.

0

308-2-b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen ermittelt wurden.

0

Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

Kein Wert vorhanden

Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

0 %

Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Kein Wert vorhanden

408 Kinderarbeit

Kein Wert vorhanden

408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für:

i. Kinderarbeit

entfällt, nicht vorhanden

ii. Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden.

Kein Wert vorhanden

Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit haben, und zwar:

i. Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Kein Wert vorhanden

ii. Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

Kein Wert vorhanden

Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.

Kein Wert vorhanden

409 Zwangs- oder Pflichtarbeit

409-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:

i. Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Kein Wert vorhanden

ii. Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

Kein Wert vorhanden

Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur Abschaffung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.

Kein Wert vorhanden

414 Soziale Bewertung der Lieferanten

414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

0 %

416 Kundengesundheit und -sicherheit

416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

416-1 Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit in Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft wurden.

0 %

416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.

Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach:

0

i. Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

ii. Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

iii. Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Kein Wert vorhanden

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 416-2 aufgeführten Informationen muss die berichtende Organisation:

Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte

Kein Wert vorhanden

Verstöße ausschließen, wenn es sich um Verstöße in Verbindung mit der Kennzeichnung handelt, die in Angabe 417-2 gemäß GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016 offengelegt werden

Kein Wert vorhanden

Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln:

Kein Wert vorhanden

417 Marketing und Kennzeichnung

417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

Ob die Verfahren der Organisation zu Produkt- und Dienstleistungsinformationen und zur Kennzeichnung folgende Informationen erfordern:

i. Die Herkunft der Produkt- und Dienstleistungskomponenten.

Kein Wert vorhanden

ii. Zusammensetzung, insbesondere in Hinblick auf Substanzen, die ökologische oder soziale Auswirkungen haben können.

Kein Wert vorhanden

iii. Sichere Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung.

Kein Wert vorhanden

iv. Entsorgung des Produkts und andere ökologische oder soziale Auswirkungen.

Kein Wert vorhanden

v. Sonstiges (muss erläutert werden).

Kein Wert vorhanden

Prozentsatz maßgeblicher Produkt- oder Dienstleistungskategorien, die von solchen Verfahren erfasst werden und für die die Einhaltung von Vorschriften und Regeln überprüft wird.

100 %

417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung

Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung, aufgeschlüsselt nach:

0

i. Verstöße gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

ii. Verstöße gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

iii. Verstöße gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Kein Wert vorhanden

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 417-2 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte.

Kein Wert vorhanden

Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln.

Kein Wert vorhanden

*WER
DIE WELT
VERÄNDERN WILL,
MUSS
HANDELN!*

**NACHHALTIG
KEITS
BILANZ**

/ 2023